Wir sagen NEIN

zu sexualisierter Gewalt und Diskriminierung an der EvH Bochum!



Informationen zum Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt für Beschäftigte und Studierende

EvH BOCHUM

Die EvH Bochum soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen wohl und sicher fühlen. Sexualisierte Gewalt hat an einem solchen Ort keinen Platz.

Deshalb gibt es an der Hochschule ein Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Es wurde von einem Arbeitskreis, bestehend aus Mitgliedern aller Statusgruppen der Hochschule, entwickelt und ist auf der Homepage der EvH zu finden. Grundlage ist das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG).

Das Schutzkonzept soll zu einer diskriminierungskritischen Kultur sowie einem respektvollen, professionellen und wertschätzenden Umgang miteinander beitragen. Es verpflichtet alle Hochschulangehörigen dazu, an der Gestaltung eines Arbeits- und Studienumfeldes mitzuwirken, das von gegenseitiger Achtung geprägt ist und der besonderen Bedeutung der pädagogischen und wissenschaftlichen Ausbildung an der EvH Bochum gerecht wird. Es braucht die aktive Mitarbeit, die Selbstreflexion und die Weiterbildung aller, damit wir gemeinsam ein sicheres Umfeld gewährleisten können.

Jetzt scannen für einen direkten Weg zum Schutzkonzept!

Für wen gilt das Schutzkonzept?

Das Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder und Angehörigen der EvH Bochum. Das sind hauptamtlich Lehrende, Mitarbeitende und Studierende. Angehörige der Hochschule sind auch Lehrbeauftragte, Honorarprofessor_innen, pensionierte Lehrende, Gast- und Zweithörer_innen und kooperative Doktorand_innen. Das Konzept soll sie schützen und verpflichtet sie dazu, dessen Vorgaben zu achten.

Was wird unter sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt verstanden?

Das Schutzkonzept definiert sexualisierte Gewalt als sexualbezogene Handlungen, die die Würde einer Person verletzen, indem sie entweder ohne ihre freiwillige Zustimmung, unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen oder in Fällen fehlender Einwilligungsfähigkeit stattfinden. Der Hochschulkontext ist besonders geprägt von Machtverhältnissen, da es um akademischen Erfolg, Ressourcenverteilung und Möglichkeiten für die Teilnahme an Forschung und Lehre geht. Deshalb muss besonders darauf geachtet werden, dass solche Hierarchien nicht ausgenutzt werden.

Beispiele für sexualisierte Gewalt sind:

- Sexualisierte verbale Grenzüberschreitungen wie z. B. vermeintliche Witze, eine übergriffige „Anmache“ oder ungefragte Erzählungen eigener sexueller Erfahrungen
- Die ungewollte Präsentation pornographischer Inhalte sowie das ungefragte Aufnehmen und/oder Verbreiten von intimen Bild- und Tonaufnahmen
- Unerwünschte intime Berührungen wie Küssen/Streicheln sowie Aufforderungen zu sexuellem Verhalten

Für alle Mitarbeiter_innen gilt zudem eine Abstinenzregel: Sie dürfen keine sexuellen Kontakte zu Studierenden eingehen, die zu ihnen in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen (z. B. in Beratungs-, Lehr- und Prüfungsverhältnissen).

An wen kann ich mich für eine rechtliche Erstberatung wenden?

Eine Erstberatung soll Betroffene und Hochschulangehörige über Unterstützungsmöglichkeiten informieren und eine Entscheidung darüber ermöglichen, welche Maßnahmen möglich sind und eingeleitet werden können und welche Konsequenzen diese Maßnahmen jeweils mit sich bringen.

Hochschulfinanzierte Rechtsberatung für Betroffene

Rechtsanwältinnen Ladenburger & Lörsch
Telefon: 0221 973128-54
E-Mail: info@ladenburger-loersch.de

Die Kanzlei unterliegt der Schweigepflicht.
Die Hochschulleitung und die Gleichstellungsbeauftragte werden anonymisiert informiert.

Ansprechstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen

Dr. Britta Jüngst
Telefon: 0521 594-208

(Keine Meldepflicht aufgrund des Seelsorgegeheimnisses.)

Wen kann ich hochschulintern ansprechen?

Wer von sexualisierter Gewalt betroffen ist oder einen entsprechenden Hinweis erhalten hat, kann sich grundsätzlich an alle Mitglieder der Hochschule wenden. Alle Hochschulmitglieder und -angehörigen sollten Vermutungen und einen Verdacht von Fällen sexualisierter Gewalt und der Verletzung des Abstinenzgebots durch Hochschulmitglieder im Kontext der Hochschule mit einer der nachfolgenden Stellen besprechen.

Als Mitarbeiter_innen der Hochschule unterliegen die Ansprechpersonen einer Meldepflicht!

Ausnahmen von der Meldepflicht gelten für die Hochschulseelsorgerin sowie für die Mitarbeiter_innen der Beratungsstelle BISS, sofern sie die Informationen im Rahmen der psychosozialen Beratung erhalten und aufgrund ihres Abschlusses einer Schweigepflicht im Sinne des § 203 StGB unterliegen.



Hochschulinterne Ansprechmöglichkeiten

Hochschulseelsorge

Telefon: 0234 36901-236
E-Mail: Seelsorge@EvH-Bochum.de

Beratungsstelle BISS

Telefon: 0234 36901-216
E-Mail: MitBiss@EvH-Bochum.de

Weitere interne Ansprechpersonen

Gleichstellungsbeauftragte

E-Mail: Gleichstellung@evh-bochum.de

Organe der studentischen Selbstverwaltung

Telefon: 0234 36901-220
E-Mail: AStA@EvH-Bochum.de

Mitarbeiter_innenvertretung Verwaltung & Technik

E-Mail: MAV@EvH-Bochum.de

Mitarbeiter_innenvertretung wiss. MA & LfbA

E-Mail: Wiss.MAV@EvH-Bochum.de

Hochschulleitung

Telefon: 0234 36901-130
E-Mail: Rektorat@EvH-Bochum.de

Von wem kann ich mich außerhalb der Hochschule noch beraten lassen?

Wer sich lieber an weitere Ansprechpersonen außerhalb der Hochschule wenden möchte, kann nachfolgende Stellen ansprechen:

Meldestelle der Evangelischen Kirche

Fachstelle „Prävention und Intervention“ der EKvW
Telefon: 0521 594 381
E-Mail: meldestelle@ekvw.de

Frei von Weisungen, bei Meldungen von sexualisierter Gewalt sorgt sie dafür, dass notwendige Maßnahmen der Intervention und Prävention veranlasst werden.

Zentrale Anlaufstelle.help!

Telefon: 0800 5040112
E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help
Web: www.anlaufstelle.help

Wildwasser Bochum e.V.

Spezialisierte Fachberatungsstelle vorrangig für Mädchen (ab 16 Jahren) und Frauen

Telefon: 0234 79 456 52
Web: www.wildwasserbochum.de

Wildwasser-Beratungsstellensuche:
www.wildwasser.de

Rosa Strippe e.V.

Telefon: 0234 194 46
E-Mail: info@rosastrippe.de
Web: https://rosastrippe.net/

Anlaufstellen für Männer bei sexualisierter Gewalt

SKFM Wattenscheid

Telefon: 02327 9658460
E-Mail: info@skfm-wattenscheid.de
Web: https://www.skfm-wattenscheid.de/SKFM

Hilfetelefon (sexualisierte) Gewalt an Männern

Telefon: 0800 1239900
Web: www.maennerhilfetelefon.de



Wann sind Angehörige/Mitglieder der Hochschule zur Meldung verpflichtet? Was passiert dann?

Mitarbeiter_innen der Hochschule unterliegen einer Meldepflicht, wenn sie Hinweise erhalten, dass im Hochschulkontext sexualisierte Gewalt stattgefunden hat oder die Abstinenzregel verletzt wurde. Gerüchte sind damit nicht gemeint, doch wenn sich zum Beispiel eine betroffene Person an sie wendet und von sexualisierter Gewalt durch Hochschulangehörige berichtet, müssen sie dies der Meldestelle der Evangelischen Kirche von Westfalen mitteilen. Die Hochschulleitung bildet nach Eingang einer solchen Meldung ein Interventionsteam. Dieses soll den Sachverhalt abklären und, soweit erforderlich, Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ergreifen.

Ausnahmen von der Meldepflicht gelten für die Hochschulseelsorgerin sowie für die Mitarbeiter_innen der Beratungsstelle BISS, sofern sie die Informationen im Rahmen der psychosozialen Beratung erhalten und aufgrund ihres Abschlusses einer Schweigepflicht im Sinne des § 203 StGB unterliegen.

Betroffene werden über relevante Schritte und Entscheidungen zeitnah durch die Leitung des Interventionsteams informiert. Sowohl Betroffenen als auch beschuldigten Personen werden Unterstützungsmöglichkeiten mitgeteilt. Die Unschuldsvermutung wird in allen Verfahrensschritten beachtet.

Die Hochschulöffentlichkeit wird unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben angemessen informiert, abgeschlossene Interventionsprozesse werden evaluiert.

Welche Maßnahmen gibt es?

Das Interventionsteam ergreift unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls, einschließlich der Schutzbedürfnisse der betroffenen Personen, die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen. Dies kann etwa in der Durchführung eines Personalgesprächs bestehen, wenn der Fall eine Aufklärung über Grenzen und Regeln nahelegt. Es kann jedoch auch beispielsweise zu einer Ermahnung oder Abmahnung bis hin zu disziplinarrechtlichen Maßnahmen bzw. einer Exmatrikulation kommen, wenn eine schwerwiegende Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung erwiesen ist.



Herausgeber

Rektorat der
Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum

Telefon: 0234/36901-0
Fax: 0234/36901-100
E-Mail: Rektorat@EvH-Bochum.de
Internet: www.EvH-Bochum.de